8 Dezember 2019

An den Rat der Stadt Rheinbach
c/o/ Herrn Bürgermeister Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Grundlegende Verbesserung des Knotenpunkts
Ölmühlenweg – Neugartenstraße – Brahmsstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach.

Antrag:
Zur Steigerung der Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit, insbesondere während den Zeiten des Schulbeginns und –endes, so wie während den Zeiten des Berufsverkehrs, möge die Stadt entscheiden, dass der Knotenpunkt **Ölmühlenweg – Neugartenstraße – Brahmsstraße** umgestaltet wird (mit u.A. zweite Überquerungshilfe inclusive Ampel; Radfahrfurten). Falls bei der Umsetzung verkehrstechnische oder formelle Probleme auftreten, sollten geeignete sinngemäße Lösungen erarbeitet werden. Ein realistischer Zeitplan wäre zu erstellen.

Erläuterungen

Bei einer Betrachtung der schwierigen Knotenpunkte in Rheinbach stellte sich heraus, dass der Knotenpunkt Ölmühlenweg – Neugartenstraße – Brahmsstraße mit relativ einfachen Maßnahmen umgestaltet werden kann, so dass er für alle Verkehrsteilnehmer zu allen Tageszeiten sicherer und einfacher zu bewältigen ist.

Die Umgestaltung wird den Hauptstrom des Verkehrs auf dem Ölmühlenweg nur wenig beeinträchtigen, sie wird für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Radverkehr die Benutzung des Knotenpunkts und speziell die Überquerung des Ölmühlenwegs stark erleichtern. Des Weiteren werden Inkonsistenzen in der Führung und Beschilderung des über den Knotenpunkt verlaufenden und verpflichtend zu benutzenden Radwegs behoben.

Die Einzelheiten des Vorschlags sind dem Anhang zu entnehmen. Dieser ist (nahezu) identisch mit der Beschreibung der Vorschläge in “Schwierige Rheinbacher Knotenpunkte”, Seiten 2-3 (2019).

Mit freundlichen Grüßen,

2.1. Knotenpunkt Ölmühlenweg – Brahmsstraße – Neugartenstraße (L113)

Der Verkehr zwischen den östlich und westlich des Ölmühlenwegs gelegenen Rheinbacher Wohn-, Schul- und Einkaufsbereichen muss mit dem Durchgangsverkehr auf dem Ölmühlenweg klar kommen. Die wichtigste Stelle der Querung ist am Knotenpunkt Ölmühlenweg - Brahmsstraße - Neugartenstraße.

Die viel befahrenen Brahms- und Neugartenstraße münden um ca. 65 Meter versetzt in den Ölmühlenweg. Der Straße Lönsweg mündet an der Ostseite, ca. 30 Meter südlich der Einmündung Brahmsstraße. An der Brahmsstraße unmittelbar an dem Knotenpunkt mündet ein Parallel-Wohnweg des Ölmühlenwegs, die Fahrradstraße ist und für Kfz-Verkehr dort einen Einfahrtverbot hat. Für den Radverkehr gibt es beim Einbiegen in die Brahmsstraße einen kurzen Schutzstreifen. Es gibt eine Überquerungshilfe des Ölmühlenwegs nördlich der Mündung der Neugartenstraße, eine Fußgänger-Signalanlage. An der Neugartenstraße fängt auf der östlichen Seite des Ölmühlenwegs in südliche Richtung ein benutzungspflichtiger Zweirichtungs-Radweg (**ZbpR**) mit einer rot eingefärbten Überquerungshilfe über die Neugartenstraße an.

Die “Probleme”.

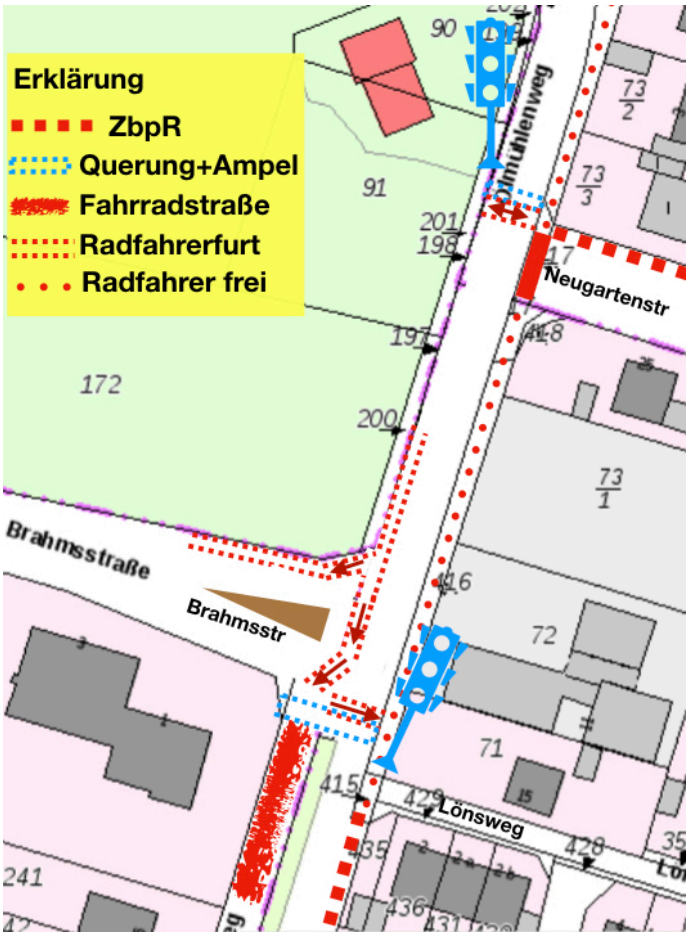
- Viele Radfahrer, die stadtauswärts fahren und aus der Martinstraße kommen, haben als Ziel die Brahmsstraße. Sie fahren vorschriftswidrig (also trotz ZbpR) auf die Fahrbahn bis zur Brahmsstraße weiter.
- Der stadtauswärts fahrende Radfahrer entlang der Martinstraße kann den Anfang des ZbpR an der Neugartenstraße nur schwer erreichen. Mutige Radfahrer folgen (vorschriftswidrig wegen des ZbpR) der Fahrbahn bis zum Lönsweg.
- Radverkehr aus der Neugartenstraße, mit den Schulen nahe der Breslauer Straße oder den Freizeitpark als Ziel, müsste nach links auf den ZbpR in den Ölmühlenweg einbiegen. Er wird so gezwungen, mindestens bis zur Königsberger Straße weiterzufahren. Oder die Radfahrer müssten bei der Fußgängerampel absteigen, das Rad hinüber schieben, um dann links über den sehr engen Bürgersteig weite bis zur Brahmsstraßer zu gehen. Die meisten Radfahrer ignorieren dies und benutzen die Fahrbahn zum Ziel.
- Radverkehr aus der Brahmsstraße kann den Ölmühlenweg überqueren, um über die Einfahrt des Steinmetz-Betriebs den ZbpR des Ölmühlenwegs zu erreichen. Alternativ kann die Brahmsstraße, das Rad schiebend, überquert werden, um dann über den engen Bürgersteig die Signalanlage zu erreichen.

Lösungsvorschläge

Einige der Probleme könnten mit kleineren Maßnahmen minimiert werden. Der hier aufgeführte Vorschlag beginnt mit einfachen Verbesserungen. Die weiteren Teilen des Voirschlags führen zu einer stark verbesserten (dennoch bautechnisch einfachen) Umstrukturierung des Knotenpunkt-Verkehrs. Die Anpassungen sollten als ein Gesamtpaket in Angriff genommen werden.

1. Der ZbpR soll erst am Lönsweg beginnen. Der Ölmühlenweg von Neugartenstraße bis Lönsweg soll dann Gehweg mit Radfahrer frei sein. Die Einfahrt der Nebenstraße an der Brahmsstraße soll mit einem Schild Fahrradstraße ausgestattet werden. (Dieses könnte sofort gemacht werden.)

2. Erstellung einer zweiten Überquerung des Ölmühlenwegs als Verlängerung des südlichen Bürgersteigs der Brahmsstraße.



3. Einrichtung einer auf der Fahrbahn markierte Radfahrerfurt auf der Seite des Friedhofs bis über die Brahmsstraße hin zur vorhandenen Fahrradstraße (zur Parallel-Wohnweg des Ölmühlenwegs).

Mit dieser Furt hat der Radverkehr (da Teil des Ölmühlenwegs) Vorfahrt bei der Überquerung der Brahmsstraße. (Radfahrerfurt rot wie bei Neugartenstr.!)

4. Errichtung einer weiteren Fußgänger-Signalanlage an der genannten südlichen Überquerung des Ölmühlenwegs, die mit der Ampel an der Neugartenstraße gleichgeschaltet ist.

Die Ampeln sollten (wie bisher) nur den Verkehr des Ölmühlenwegs stoppen. Bei Rot könnten Rad- und Fußgängerverkehr zur gleichen Zeit an beiden Stellen queren sowie der Radverkehr von der Martinstraße zum ZbpR ab Lönsweg gelangen. Der Kfz-Verkehr aus der Neugarten- und der Brahmsstraße kann gleichzeitig ausfahren und sich bis zur jeweiligen Haltelinie sortieren. Die Ampeln sollten zwischen der Fußgänger- und Radverkehrüber-querung aufgestellt sein, so dass beide Verkehre sie einfach per Knopfdruck bedienen können.

Die Realisierung dieser Vorschläge würde den Teil des Ölmühlenwegs zwischen Brahms- und Neugartenstraße mit der beschriebenen Ampelschaltung in eine Sicherheitsschleuse verwandeln. Der Radverkehr (aber auch die Fußgänger) haben für die Dauer des Rotlichts für den Kfz-Verkehr die Zeit, diesen Knotenpunkt in jede gewünschte Richtung zu bewältigen.

Diese Verkehrsführung ähnelt dem “gleichzeitig grün” für Radfahrer, wie es in den Niederlanden immer häufiger eingesetzt wird.Hier bedeutet es für den Kfz-Verkehr eine “Blockabfertigung”.

Notiz:
Die wegen dieser Umstrukturierung an einigen Stellen notwendige Anpassung der Bepflasterung (speziell die “Verlängerung” des Bürgersteigs der Brahmsstraße) sollte barrierefrei gestaltet werden, d.h., ohne jegliche Schwellen (auch ohne die 3-cm Schwelle), damit der Radverkehr aber insbesondere auch die Rollstuhlfahrer ohne Erschwernisse flott von der Fahrbahn auf den Bürgersteig gelangen können.